

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 596
Studiengang: Maschinenbau (berufsbegleitend), B.Eng.
Hochschule: Fachhochschule Dortmund
Studienort/e: Dortmund
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen muss auch in Bezug auf die die das Selbststudium strukturierenden Lehrmaterialien (bspw. Lehrbriefe) durch eine kontinuierliche Qualitätssicherung gewährleistet werden. (§ 13 Abs. 1 u. § 14 StudakVO i.V. mit § 12 Abs. 6 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat eine Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre vorgelegt, durch die eine kontinuierliche Qualitätssicherung für Studium und Lehre auch im Studiengang „Maschinenbau (berufsbegleitend)“ (B.Eng.) und für die dort verwendeten Lehrmaterialien gewährleistet werden kann. Zusätzlich wurde für den genannten Studiengang ein dementsprechend aktualisiertes Modulhandbuch vorgelegt.

Die Auflage ist damit erfüllt.

